# Einladung

zur 12. Sitzung des 68. Studierendenparlaments

**Präsidium des Studierendenparlaments**
68. Legislaturperiode

Lennard Runkel (Präsident)
Katharina Schmitt (stv. Präsidentin)
Eva Darnstädt (stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 7. Dezember 2025

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 12. Sitzung des 68. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

**am Montag, 15. Dezember 2025 um 18:15 Uhr**

in Hörsaal SP 7 (Schlossplatz 7, 48149 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

| | |
|---|---|
| 01. | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 02. | Annahme von Dringlichkeitsanträgen |
| 03. | Feststellung der Tagesordnung |
| 04. | Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen |
| 05. | Berichte aus dem AStA |
| 06. | Weitere Berichte |
| 07. | Beschluss von Protokollen |
| 08. | Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen<br>a) Fraktion *Ring Christlich-Demokratischer Studenten*<br>Umbesetzung des Haushaltsausschusses |
| 09. | Fraktion *Die LISTE*<br>Weisung an den AStA (Aufwandsentschädigungen) |
| 10. | Fraktionen *CampusGrün* und *Juso-HSG*<br>Einsetzung einer Kommission zur Evaluation der Aufwandsentschädigungen |

a) Beschlussfassung über das Einsetzen der Kommission

b) Wahl der Kommission
Unter Vorbehalt des Beschlusses unter 09. a)

c) Benennung der beratenden Mitglieder
Unter Vorbehalt des Beschlusses unter 09. a)

---

Ich bitte die Fraktionen um das Einreichen einer Wahlliste bis zur Sitzungseröffnung. Ebenso bitte ich diejenigen, die nach der Antragsfassung ein*e Vertreter*in entsenden dürfen, diese bis zur Sitzungseröffnung zu benennen.

Freundliche Grüße

Lennard Runkel
Präsident des Studierendenparlaments

Münster, den 06.12.2025

**Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen**

Liebes Präsidium,

Liebes Studierendenparlament,

für den **Haushaltsausschuss** möchten wir folgende Personen zur Umbesetzung vorschlagen:

Ehemalige Mitglieder:

Ordentliches Mitglied: Eva Darnstädt

Stellvertretendes Mitglied: Pascal Gartenschläger

Zweites stellvertretendes Mitglied: Louis Mevenkamp

Zur Neubesetzung:

Ordentliches Mitglied: Florian Wagner

Stellvertretendes Mitglied: Anna Rinsche

Zweites stellvertretendes Mitglied: Louis Mevenkamp

Für die RCDS-Fraktion

Pascal Gartenschläger

**Die LISTE Münster – *wünscht sich gleiche Wertschätzung***

Geschätzte Mitglieder das Parlaments,
verehrte Mitglieder des Präsidiums,
sehr geehrte Kommiliton*innen,
werte Interessierte und Mitlesende,

wir bitten um einen Moment Ihrer Aufmerksamkeit für dieses Anliegen. Es handelt sich auf den ersten Blick um ein recht einfaches Vorhaben, das an das Parlament herangetragen wird:
die Aufforderung engargierten Studierenden die Aufwandsentschädigung zu erhöhen.
Doch jene, die sich eingehender mit der Thematik des Hauhalts beschäftigt haben oder die Debatten um den Haushalt der Studierendenschaft in den letzten Jahren verfolgten ahnen bereits, dass dieses Thema weiter und tiefer geht als diese Kurzfassung.

Zunächst möchten wir betonen, wie wichtig die Arbeit der Statusgruppenvertretungen[1] und autonomen Referate[2] ist. Die Aufgabenbereiche, die von diesen Referaten zum Wohle der unterschiedlichen Teilgruppen der Studierendenschaft bearbeitet werden und die politische Repräsentation, die sie in verschiedenste Gremien, Oranisationen und Strukturen tragen, kann durch nichts aufgewogen werden.
Ihre Existenz ist eine Errungenschaft und ihr gesichertes Fortbestehen eine wichtige Aufgabe.

---

1 namentlich das Referat für schwule, bisexuelle und queere Studierende, das Referat für lesbische, bisexuelle und queere Studierende, das INTA* Referat, das Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende, das BIPoC-Referat, das FikuS Referat und das Frauen*referat.

2 namentlich das Fachschaftenreferat, die Promovierendenvertretung un das Sportreferat.

Aufgrund einer über Jahre gewachsenen Situation, welche aus verschiedenen Entscheidungen erwuchs, die (soweit recherchierbar) allesamt zu ihrer Zeit nachvollziehbar und begründet waren, finden wir jedoch eine Ungleichheit in den Aufwandsentschädigungen vor.

Nachfolgend werden wir diese Ereignisse abbilden, doch bevor wir damit mit beginnen möchten wir klar betonen, dass dies keine Rechtfertigung der Fortsetzung der Ungleichbehandlung darstellt.
Es ist nicht unser Ziel in der Vergangenheit nach Schuldigen zu suchen, sondern ein Verständnis für den Weg zu schaffen, der uns an diesen Punkt führte. Denn nur so können wir einen sinnvollen Weg für die Zukunft wählen und beschreiten.

Unsere Geschichte beginnt im Jahr 2019. Corona war für fast alle nur der Name einer Biermarke, die niemand trank, Vorlesungsstreaming wurde gefordert und fand so regelmäßig statt wie es aktuell der Fall ist, und in Münster gab es zu wenig bezahlbaren Wohnraum für Studierende.
Unter der Leitung von Präsident Focks beschloss das
62. Studierendenparlament in seiner 6. Sitzung am 01. September mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 eine Änderung der Aufwandsentschädigungen.
Ab dem Wintersemester 2019/20 wurden die Statusgruppenvertretungen und autonomen Referent*innen auf dem Satz der von den politischen Listen entsandten Referent*innen angehoben. Zuvor hatten sie eine geringere Aufwandsentschädigung erhalten.
Dies war ein klares Zeichen der Wertschätzung der Arbeit in den Vertretungen und heute ist dies so selbstverständlich, dass wir nicht überrascht wären, wenn es einige von euch nicht für möglich gehalten haben, dass es je diese (finanzielle) Geringschätzung gab.
Auch wurde dem AStA Vorsitz eine höhere Aufwandsentschädigung zugesprochen, der zuvor den gleichen Satz wie die von ihm ernannten listenpolitischen Referent*innen erhalten hatte.
Da dieses Amt mehr Arbeit und Verantwortung mit sich bringt, wurde es in den vergangen sechs Jahren auch mit mehr finanzieller Anerkennung versehen.

Die Anpassung im September 2019 spielte sich in den Titeln der Gruppe 41XX des allgemeinen Haushalts ab. Die Aufwandsentschädigungen des Sportreferats werden nicht aus dieser Gruppe bezahlt, da sie im Teilhaushalt Sport angesiedelt sind.

Die Aufwandsentschädigungen des Sportreferats waren von dieser Änderung daher nicht betroffen. Da sie vor und nach der Anpassung mehr Geld bekamen, wurde der Teilhaushalt Sport aus der Debatte im Spätsommer 2019 ausgeklammert. Wie die Legende des NTHH2019_2 angibt erhielten die Mitglieder das Sportreferats nun den selben

monatlichen Satz wie der AStA-Vorsitz (zuvor hatten sie einen höheren erhalten).

Die damals beschlossene Höhe von 425,00€ pro Person und Monat wurde 2023 auf den bis heute gültigen Wert von 520,00€ erhöht. Da das Sportreferat noch immer eine höhere Aufwandsentschädigung erhielt, wurde erneut nicht über den Teilhaushalt Sport und diese Aufwandsentschädigungen gesprochen.

Die Legende des Haushalts 2023 erlaubte sogar eine noch höhere Auszahlung für das Sportreferat, da weiterhin der selbe Satz wie für den Vorsitz angegeben wurde. Faktisch blieb es jedoch bei einer Auszahlung von 685,00 € pro Person und Monat.

| Haushalt | Maximale Auszahlung der Aufwandsentschädigung | | | |
|---|---|---|---|---|
| | AStA-Vorsitz | Sportreferat | Listenpolitische, thematische Referent*innen | Statusgruppen-vertretungen und autonomen Referent*innen |
| 2019 | 425,00 € | 685,00 € | 425,00 € | 335,00 € |
| 2019_2 | 685,00 € | 685,00 € | 425,00 € | 425,00 € |
| 2023 | 780,00 € | 780,00 € faktisch 685,00 € | 520,00 € | 520,00 € |
| 2024 | 780,00 € | 685,00 € | 520,00 € | 520,00 € |

Bei der Durchsicht alter Protokolle und Haushalte ist uns deutlich geworden, wie weit wir gekommen sind. Es ist mittlerweise gut nachzuvollziehen welche Gelder einen gemeinsamen Deckungsverbund bilden und die in der letzten Sitzung gehaltene Präsentation steht in keinem Verhältnis zu den unübersichtlichen Listen des vergangenen Jahrzehnts.
Doch eine Ungleichheit verbleibt bestehend. Ein autonomes Referat erhält nach wie vor mehr Geld als die anderen. Es ist eine bittere, aber nicht zu leugnende Wahrheit, dass in dem kapitalistischen System in dem wir leben Geld ein Ausdruck von Wertschätzung der Arbeit anderer ist.

Das Sportreferat ist nach dem Vorsitz das bestbezahlte Amt in der verfassten Studierendenschaft.
Sie erhalten mehr als 30% mehr Geld als beispielsweise die Mitglieder des Referats für Soziales und Wohnraum oder das INTA* Referat.
Selbst die Mitglieder des Finanzreferats, die 25% mehr Geld erhalten als Personen in thematischen Referaten, bekommen in einem Jahr 420,00 € weniger.

Dies sind nennenswerte Differenzen in den Zuwendungen und damit auch in der Bemessung des Werts der Aufgaben.
Wir sind überzeugt, dass niemand es für eine gerechte Situation hält, in der wir uns nun befinden.

Doch wir sind keine Neoliberalen, die nur aufs Geld sehen und die Menschen vergessen. Alle im Haushalt mit Aufwandsentschädigungn bedachten Personen haben eine Aufgabe, der wir gern deutlich mehr Geld zusprechen würden. Eine Kürzung halten wir daher nicht für sinnvoll und beantragen daher keine.

Zu unserem Bedauern wurde im vergangenen Jahr nicht über diese Ungerechtigkeit gesprochen. Die Änderungsanträge, die wir zu diesem Thema an den Haushaltsentwurf 2025 stellten, hätten als ein Anstoß für ehrliche Gespräche über die im Vergleich zu anderen Ämtern unverhältnismäßig hohe Bezahlung der Mitglieder des Sportreferats dienen können.
Leider sind diese Gespräche nicht erfolgt.
Jedoch wollen wir an dieser Stelle nicht mit erhobenem Zeigefinger vor den AStA treten. Um einen Text des deutschen Liedermachers Jan Ulrich Max Vetter aus dem Jahr 2003 zu paraphrasieren: Es ist nicht eure Schuld, dass die Welt ist, wie sie ist; es wär nur eure Schuld, wenn sie so bleibt.

Unser Ziel ist es, einen Weg aus dieser Situation zu weisen. Daher haben wir zwei Anträge formuliert.
Der erste ist eine Weisung des Parlaments an den AStA, im kommenden halben Jahr Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, eine Beurteilung der vom der Studierendenschaft gezahlten Aufwandsentschädigungen vorzunehmen und die Ergebnisse dem Parlament zu präsentieren.
Dabei ist uns bewusst, dass ohne Stimmen aus der Koalition dieser Antrag keine Chance auf Annahme hat. Wir würden uns wünschen, dass die Koalitionsmitglieder einstimmig diese Weisung mittragen und sich somit dem Ziel verschreiben wird, noch vor den Wahlen im Sommer das Thema angegangen zu sein.

Der zweite Antrag ist ein Änderungsantrag an den vorliegenden Haushaltsentwurf. Dieser Antrag passt die Aufwandsentschädigungen aller Statusgruppenvertretungen und autonomen Referent*innen so an, dass sie den selben Abrechnungswert erhalten wie das autonome Sportreferat.
Wir haben überlegt, ob wir auch die Aufwandsentschädigungen der listenpolitischen Referate anpassen sollen, sehen es jedoch als Eingriff einer Oppositionsliste in die Angelegenheiten der Koalition euch

vorzuschreiben, wie viel Geld ihr in eurem Haushalt für eure Leute bereitstellen solltet.[3]
Ob diese Erhöhung dauerhaft haltbar ist, möchten wir an dieser Stelle nicht beurteilen. Auf Grundlage der im ersten Antrag erstellten Beurteilung würden wir gern im nächsten Jahr eine Debatte darüber führen.
Für das Jahr 2026 schafft dieser Antrag die ungleiche Wertschätzung zwischen den Mitgliedern des AStA ab, die unabhängig der listenpolitischen Blase ihre Arbeit zum wohl der Studierenden verrichten.
Die Mittel werden den Rückstellungen für allgemeine Zwecke entnommen, um nicht in die Projekte des AStA, die über andere Ausgabetitel laufen, einzugreifen.

Für Rückfragen und eine Debatte stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Pogo, Jacky, Frederic und food
für die Liste Die LISTE

**Antrag: Weisung an den AStA**
Das Studierendenparlament der Universität Münster fordert das Vorsitz und die Mitglieder das AStA auf, sich mit der Thematik der Aufwandsentschädigung zu befassen.
Bis spätestens zum 31.05.2026 sollen Gespräche mit allen für eine Beurteilung relevanten Personen, Ämtern und Stellen geführt werden und diesem Parlament eine Einschätzung vorgelegt werden.
Die Einschätzung soll in einer Form dargestellt werden, die künftigen Parlamenten als Grundlage für Debatten zu diesem Thema dienlich ist.

~~**Änderungsantrag an den Haushaltsentwurf**~~
~~Erhöhe Titel 4150, Aufwandsentsch. Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Behindertenreferat], von 13.128,00 € um 4.125,00 € auf 17.250,00 €.~~

~~Erhöhe Titel 4151, Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat, von 26.256,00 € um 8.250,00 €auf 34524,00 €.~~

~~Erhöhe Titel 4153, Aufwandsentsch. Frauen*referat [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Frauenreferat], von 13.128,00 € um 4.125,00 € auf 17.250,00 €.~~

3 Jedoch haben wir uns erlaubt die neuen Werte für euch zu berechnen. Ausgehend vom Regelsatz 685,00 € pro Person und Monat würden die Mitglieder des Finanzreferats 856,25 € und die Personen im Vorsitz 1027,50 € pro Person und Monat erhalten. Die listenpolitischen Aufwandsentschädigungen anzupassen bedeutet eine Gesamtbelastung für den Haushalt von etwa 40.500,00 € (inkl. etwas Puffer). Unsererseits spricht nichts dagegen, dass ihr diesen Antrag einbringt und beide Erhöhungen übernehmt.

~~Erhöhe Titel 4154, Aufwandsentsch. Referat für lesbische, bisexuelle und queere Studierende [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Lesbenreferat], von 13.128,00 € um 4.125,00 € auf 17.250,00 €.~~

~~Erhöhe Titel 4155, Aufwandsentsch. Referat für schwule, bisexuelle und queere Studierende [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Schwulenreferat], von 13.128,00 € um 4.125,00 € auf 17.250,00 €.~~

~~Erhöhe Titel 4156, Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende, von 13.128,00 € um 4.125,00 € auf 17.250,00 €.~~

~~Erhöhe Titel 4157, Aufwandsentsch. Promovierendenreferat, von 9.000,00 € um 8.250,00 €auf 17.250,00 €.~~

~~Erhöhe Titel 4158, Aufwandsentsch. Referat für Black People, Indigenous People and People of Color, von 13.128,00 € um 4.125,00 € auf 17.250,00 €.~~

~~Erhöhe Titel 4159, Aufwandsentsch. INTA*-Referat, von 13.128,00 € um 4.125,00 € auf 17.250,00 €.~~

~~Senke Titel 8850, Rückstellungen für allgemeine Zwecke, von 125.000,00 € um 45.375,00 € auf 79.625,00 €.~~

~~Ändere in den Titeln 4150, Aufwandsentsch. Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Behindertenreferat],~~
~~4151, Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat,~~
~~4153, Aufwandsentsch. Frauen*referat [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Frauenreferat],~~
~~4154, Aufwandsentsch. Referat für lesbische, bisexuelle und queere Studierende [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Lesbenreferat],~~
~~4155, Aufwandsentsch. Referat für schwule, bisexuelle und queere Studierende [Bis NTHH24: Aufwandsentsch. Schwulenreferat],~~
~~4156, Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende,~~
~~4157, Aufwandsentsch. Promovierendenreferat,~~
~~4158, Aufwandsentsch. Referat für Black People, Indigenous People and People of Color, und~~
~~4159, Aufwandsentsch. INTA*-Referat, den Hinweis auf die Legende von „(1)“ zu „(7)“.~~

# Antrag

zur

# Einsetzung einer Kommission zur Evaluation der Aufwandsentschädigungen

Das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

**§ 1 – Einsetzung**

Das Studierendenparlament setzt gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments eine Kommission zur Evaluation der Aufwandsentschädigungen (AE-Kommission) ein.

**§ 2 – Aufgabe**

(1) Aufgabe der Kommission ist es Höhe und Verteilung der Aufwandsentschädigungen, die aus Mitteln der Studierendenschaft gezahlt werden, zu evaluieren und dem Studierendenparlament gegebenenfalls Änderungsvorschlage zu unterbreiten.
(2) Der Kommission sind auf Antrag die dafür notwendigen Unterlagen vom AStA bereitzustellen. Diese sind vertraulich zu behandeln.

**§ 3 – Mitglieder**

(1) Die ordentlichen Mitglieder bestimmen sich nach § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments. Der Kommission gehören sieben Mitglieder an. Fraktionen, die mit keinem ordentlichen Mitglied in der Kommission vertreten sind, können ein ständiges beratendes Mitglied in die Kommission entsenden.
(2) Der AStA-Vorsitz sowie das AStA-Finanzreferat gehören der Kommission als ständige beratende Mitglieder an.

(3) Die autonomen Referate des AStA kann durch Beschluss eine Person aus ihren Reihen bestimmen, die der Kommission als ständiges beratendes Mitglied angehört.
(4) Die Kommission kann durch Beschluss weitere Personen zu ihren Sitzungen beiladen.

**§ 4 – Besetzung der Kommission**

Über die Listen zur Besetzung der Kommission ist in der Sitzung nach Beschluss dieses Antrages abzustimmen.

## Begründung:

Das Engagement für die Studierendenschaft ist zentraler Bestandteil studentischer Selbstverwaltung und demokratischer Mitgestaltung und geht vielfach mit einem hohen zeitlichen Aufwand einher. Um sicherzustellen, dass dieses Engagement nicht vom individuellen finanziellen Hintergrund abhängig ist und Studierende sich nicht zwischen Nebenjob oder Engagement entscheiden müssen, ist die Aufwandsentschädigung ein wichtiges Instrument.
Gleichzeitig sind die Aufwandsentschädigungen Teil immer wieder Gegenstand kontroverser Debatten im Studierendenparlament. Jährlich stellt sich die Frage nach der Angemessenheit der Höhe und Verteilung der Aufwandsentschädigungen im Verhältnis zum geleisteten Aufwand, insbesondere auch vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungskosten. Hinzu kommt, dass wesentliche Teile der bisher geübten Praxis historisch gewachsen sind. Dadurch fehlt oftmals die Transparenz, die für eine fundierte, parlamentarische Bewertung notwendig wäre.
Daher ist es notwendig, dass sich das Studierendenparlament als Trägerin der Haushaltshoheit in seiner Breite dem Thema annimmt, die aktuelle Praxis evaluiert und gegebenenfalls Änderungen an dieser vornimmt.
Die Einrichtung dieser Kommission dient der Stärkung der Transparenz im Umgang mit Haushaltsmitteln sowie der nachhaltigen Sicherung fairer Rahmenbedingungen für studentisches Engagement.

Beste Grüße

Lisa-Nicole Bücker für die Fraktion CampusGrün
Leon Lederer für die Fraktion Juso-HSG